



Club Céronne

SCHUTZKONZEPT

Gemäß Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) vom 26. Mai 2020 - <https://www.luewu.de/docs/gvbl/docs/2359.pdf>

1. Allgemeine Regelungen im ETV Gebäude

Das Betreten der ETV-Gebäude ist bei Krankheitssymptomen verboten.

In allen ETV-Gebäuden ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen, bis zum Erreichen / beim Verlassen des Trainingsraumes.

Das ETV-Gebäude ist nach dem Training umgehend zu verlassen, ein Aufenthalt ist nicht erlaubt.

Bitte betretet alle ETV-Gebäude frühestens fünf Minuten vor Kursbeginn und erscheint umgezogen in Sport/Trainingskleidung; die Umkleiden und Duschen sind geschlossen.

Bitte haltet euch an den neuen **Mindestabstand** vor, während und nach den Angeboten von **2,50 Metern**.

2. Allgemeine Regelungen im Club Céronne

Gemäß der allgemeinen Hygieneregeln in Hamburg und im ETV sind die folgenden Punkte unbedingt einzuhalten. Ein Nichteinhalten hat den Ausschluss vom Training für die Zeit der Hygieneauflagen zur Folge.

Dieses Konzept ist von allen Mitgliedern gründlich zu lesen und vor Nutzung der Trainingsmöglichkeiten bei einem Vorstandsmitglied unterschrieben abzugeben.

Das Umziehen in den Umkleiden des Vereins ist derzeit nicht möglich, daher ist es nötig, zum Training bereits in Sportkleidung zu erscheinen. Nur die Schuhe dürfen im Saal umgezogen werden.

Die Toiletten sind ausschließlich von maximal einer Person zur Zeit zu verwenden. Am Eingang dieser hängen entsprechende Schilder, um anzuzeigen, ob die betroffene Toilette derzeit genutzt wird.



Club Céronne

Vor und nach jeder Trainingseinheit sind Hände und Oberflächen mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen. Im Saal muss nach jeder Trainingseinheit für 10 Minuten gründlich gelüftet werden.

Das Betreten des Saals ist ausschließlich zu den zugeteilten Zeiten in Absprache mit Clubtrainern und/oder Schriftführer des Vereins erlaubt. Ein Betreten ohne Absprache stellt einen Verstoß gegen diese Regelungen da und kann ein Saalverbot zur Folge haben.

Der Saal ist in Felder unterteilt, in denen jeweils ein Haushalt trainieren darf. Das bedeutet, in jedem Feld ist zu jedem Zeitpunkt entweder ein Paar oder ein Einzeltänzer. Darüber hinaus ist zu den meisten Zeiten ein Trainer anwesend zur Kontrolle der Abstandsregelungen. Der Vorstand behält sich vor, unangekündigte Stichprobenkontrollen durchzuführen.

Wer seine zugeteilte Trainingszeit nicht antritt, hat sich bei den Trainern schriftlich abzumelden.

Die Stühle und Tische sind so zusammengestellt, dass sie nicht verwendet werden können. Diese sind nicht zu verändern, um einerseits möglichst viel Platz im Saal und andererseits minimale Oberflächen im Saal zu gewährleisten.

Der Mund-Nasenschutz darf zu Beginn des Trainings abgenommen werden und muss auf dem Weg nach draußen wieder angelegt werden.

Tanzpaare, die nicht in einem Haushalt zusammenwohnen, dürfen aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO nur mit 2,5 m Abstand voneinander trainieren. Diese Paare müssen sich also im Saal als Einzeltänzer stets in getrennten Feldern aufhalten.

3. Gruppentraining

Die Clubtrainer setzen sich mit ihren Gruppen in Verbindung und vergeben Zeitslots für das Training in Kleingruppen. Diese Gruppen-Slots gelten dauerhaft, innerhalb der Gruppen soll nicht getauscht werden, wenn irgendwie vermeidbar. Die Trainer führen Listen, wer zur gleichen Zeit im Saal war, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Im Saal sind sechs Felder mit Abstandskorridoren für Trainer in den Zwischenräumen abgesteckt. Die Trainer achten während des Trainings streng auf die Einhaltung der Abstandsregelung und sind berechtigt, bei Verstößen einzelne Paare oder Tänzer des Trainings zu verweisen.



Club Céronne

Also sind zu keinem Zeitpunkt mehr als 13 Personen im Raum – maximal sechs Paare (aus jeweils einem Haushalt) in den sechs Feldern plus einen Trainer.

Nach jeder Trainingseinheit werden durch die Trainer der Saal gelüftet und genutzte Oberflächen desinfiziert.

Die Trainingsdauer wird so angepasst, dass die Teilnehmer das Gebäude rechtzeitig verlassen können, bevor die nächste Gruppe das Gebäude betritt.

4. Privatstunden mit Trainer/in

Für Einzelstunden wird der Saal durch die Trennwand geteilt, während in der Mitte ein Korridor für den Trainer frei bleibt. Die Trainer achten auf die Einhaltung der Abstandsregelungen zu jedem Zeitpunkt. In einer Hälfte werden Stunden gegeben, während in der anderen ohne Trainer frei trainiert werden kann.

Tanztraining mit oder ohne Trainer darf nur in Kontakt stattfinden, wenn das Paar in einem Haushalt lebt. Andernfalls ist einzeln in den markierten getrennten Saalabschnitten zu trainieren.

Die Einzelstunden und das freie Training finden zu versetzten Zeiten statt, sodass eine Berührung verschiedener Paare beim Ein- und Ausgang ausgeschlossen ist. Trotzdem bitten wir alle Paare zu jedem Zeitpunkt auf die bestehenden Abstandsregelungen zu achten und bei jedem Verlassen der Clubräumlichkeiten eine Schutzmaske zu tragen.

5. Freies Training

Jede Saalhälfte darf zu jedem Zeitpunkt nur von einem Paar oder zwei Einzeltänzern genutzt werden.

Die Saalnutzung ist nur nach vorheriger Zuteilung durch den Schriftführer zugelassen. Dieser teilt entsprechende Zeitslots zu.

Eine Nichtwahrnehmung des Slots ist beim Schriftführer zu melden, eine Anmeldung ist andernfalls verbindlich. Wir appellieren hier an die Mitglieder, freie Slots auch anzugeben, da Saalzeit derzeit eine knappe Ressource ist.

Ein Zeitslot hat je einen zeitlichen Umfang von 80 Minuten. Vor dem Verlassen ist eine Lüftung von 10 Minuten durchzuführen.



Club Céronne

Gemäß der im gesamten ETV geltenden Regelungen ist das Gebäude nicht früher als 5 Minuten vor Beginn der eigenen Trainingseinheit zu betreten.

Der Schlüssel zum Saal ist vom Sportbüro abzuholen und umgehend wieder herunter zu bringen. Somit muss sich jedes Paar im freien Training am Empfang eintragen.

Der hintere Saal ist durch den Seitengang zu betreten, nicht durch den vorderen Saal. Berührungspunkte mit anderen Mitgliedern werden auf diese Weise ausgeschlossen.

Auch hier behält der Vorstand sich vor, unregelmäßige Kontrollen zur Einhaltung der Schutzregelungen durchzuführen.

Hiermit bestätige ich, _____, dass ich das Schutzkonzept des Club Céronne im ETV Hamburg e. V. gelesen habe und akzeptiere. Mir ist bewusst, dass ein Nichteinhalten dieser Regelungen den Ausschluss vom Trainingsangebot bedeutet.

Datum, Unterschrift